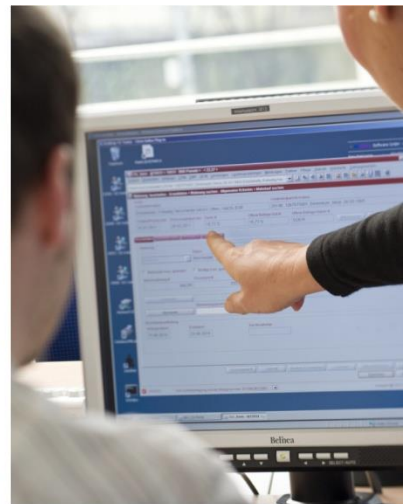


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 99/23



Inhaltsverzeichnis

- 1 Beiträge3**
 - 1.1 Unzuständige Krankenkasse zum 01.01.2024 - PK-575838 3
- 2 Zahlungsverkehr Statistik3**
 - 2.1 Korrektur der Anwenderinformation 98/23 - Datenabzug ASV 3

1 Beiträge

1.1 Unzuständige Krankenkasse zum 01.01.2024 - PK-575838

In der Freigabedokumentation zum PK-575838 hatten wir darauf hingewiesen, dass der neue Button „unzuständige Krankenkasse“ unter dem WLTKV Workflow erst zum 01.01.2024 erfolgen soll. Es können ein oder mehrere Datensätze direkt verarbeitet werden (Unzuständige Krankenkasse versenden). Diese werden direkt über einen KKS-Auftrag verschickt.

Wir bitten Sie diese neue Funktion erst ab dem 01.01.2024 einzusetzen. Sollten Sie diese schon vor dem 01.01.2024 einsetzen, wird zwar eine KVTWL Datei mit der Version 05 erzeugt, kann aber durch die Annahmestelle nicht weitergeleitet werden, da die neue Version erst ab dem 01.01.2024 gültig ist.

Ebenso kommt es dadurch bei der Dateinummer zu Problemen, da hier keine Hochzählung erfolgt.

Aus diesem Grunde soll diese neue Funktionalität bis zum 31.12.2023 nicht eingesetzt werden!

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Zahlungsverkehr Statistik

2.1 Korrektur der Anwenderinformation 98/23 - Datenabzug ASV

Leider müssen wir die von uns veröffentlichte Anwenderinfo AI 98/23 zum Thema Datenabzug ASV in zwei Punkten korrigieren. So ist das Berichtsjahr **2023** erneut abzugeben, nicht das Jahr 2022. Die von uns informierte Ansprechpartnerin beim GKV-Spitzenverband ist **Frau Wegner**.

Der korrigierte Gesamttext lautet somit wie folgt:

Bei der Erstellung des Datenabzugs ASV sind z.T. Probleme aufgrund des Überschreitens der Feldlänge aufgetreten. Die weitere Verarbeitung der erzeugten Daten war hierdurch beim GKV-Spitzenverband nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund ist eine erneute Ermittlung und Versendung des Datenabzugs ASV für das Berichtsjahr **2023** erforderlich.

Diese Neuerstellung darf erst nach Einspielung des Release 24.90 p01.3 erfolgen, in dem wir den Fehler kurzfristig behoben haben. Die Marktfreigabe hierfür ist für den 22.11.2023 geplant. Die annehmende Stelle des GKV-Spitzenverbands wurde in Person von Frau Wegner von uns über die Verzögerung bzw. Neuanklieferung bereits unterrichtet.

Wir bitten evtl. entstandene Mehraufwände aufgrund des erneuten Versands zu entschuldigen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.